

ESWL

Qualitätssicherung

Georg-Voigt-Straße 15 • 60325 Frankfurt
Postfach 15 02 04 • 60062 Frankfurt
Internet: www.kvhessen.de

Ansprechpartner
Tel.: 069 79502-751 / -748
Fax: 069 79502-785

Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Lithotripsie von Harnsteinen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung gemäß Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung (Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung), in der Fassung vom 17. Januar 2006, zuletzt geändert am 17. Dezember 2009, in Kraft getreten am 4. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren Doktores,

für die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Lithotripsie von Harnsteinen ist folgendes zu beachten:

◆ Allgemein

Die Durchführung und Abrechnung der Stoßwellenlithotripsie bei Harnsteinen setzt eine Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung voraus. Anträge auf Genehmigung sind an die zuständige Stelle der Kassenärztlichen Vereinigung zustellen. Über die Anträge, über die Erteilung der Genehmigung, den Widerruf oder die Rücknahme einer erteilten Genehmigung entscheidet die Kassenärztlichen Vereinigung.

◆ Qualifikation gemäß Nr. 4

- Zum Nachweis der Qualifikation ist die selbstständige Durchführung von mindestens 200 Harnstein-Stoßwellenlithotripsien gemäß 4.4.2 zu belegen.
- Zum Nachweis der Qualifikation sind weiterhin die Durchführung von mindestens 20 perkutanen Nephrostomien und mindestens 20 retrograden Sondierungen der Ureteren als Techniken der Harnableitung gemäß 4.4.3 zu belegen. Die Anforderungen gemäß 4.4.3 an

die vorgenannte Qualifikation ist bei Ärzten mit der Gebietsbezeichnung „Arzt für Urologie“ als erfüllt anzusehen.

- Zusätzlich hat der Antragsteller nachzuweisen, dass er über die Genehmigung der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung zur Abrechnung sonographischer Untersuchungen der Urogenitalorgane (ohne weibliche Genitalorgane) und zur Röntgendiagnostik des Harntraktes verfügt.

Bestehen trotz Vorlage der Nachweise begründete Zweifel an der Qualifikation des antragstellenden Arztes, ist die Erteilung der Genehmigung von der erfolgreichen Teilnahme an einem fachspezifischen Kolloquium abhängig.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen zusammen mit den erforderlichen Qualifikationsnachweisen bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen ein.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Qualitätssicherung Radiologie